Marktgemeinde Hitzendorf

An das
Marktgemeindeamt Hitzendorf
Hitzendorf 63/11
8151 Hitzendorf

T: +43 (3137) 2255 0
F: +43 (3137) 2255 21
office@hitzendorf.gv.at
www.hitzendorf.gv.at

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.
Zutreffendes bitte ankreuzen!

Antrag auf Förderung eines Zuchtviehankaufes im Zuge der landwirtschaftlichen Viehzucht

Mit diesem Formular können Sie als Hitzendorfer Landwirtin oder Landwirt einen Antrag auf Förderung des Ankaufes eines männlichen Zuchttieres im Zuge der landwirtschaftlichen Viehzucht im Sinne des § 3 des Steiermärkischen Tierzuchtgesetzes 2009 stellen. Als Kaufnachweis sind dem Formular Rechnung, Zahlungsbestätigung und Abstammungsnachweis beizufügen, die Anzahl der deckfähigen weiblichen Tiere ist mittels ÖPUL-Tierbestandsliste oder in sonstiger geeigneter Form nachzuweisen (unabdingbare Voraussetzungen für Förderungsgewährung). Pro angekauftem Zuchttier ist ein eigenes Formular auszufüllen.

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Speicherung, Rechten in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie Informationen über die Ansprechperson der Marktgemeinde Hitzendorf zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter *www.hitzendorf.gv.at/datenschutz* oder an der Amtstafel vor dem Marktgemeindeamt.

Antragsteller/in

Auswahl Antragsteller/in *

- ☐ Einzelperson oder nicht eingetragene/r Einzelunternehmer/in (physische Person)
- ☐ Gesellschaft, eingetragene/r Einzelunternehmer/in oder sonstige Organschaft (juristische Person)

Einzelperson oder nicht eintragene/r Einzelunternehmer/in (physische Person)

vorgestellter akademischer Grad
Vorname(n) *
Familienname *
nachgestellter akademischer Grad
Als nicht eingetragener Einzelunternehmer können Sie hier ihre selbstgewählte Unternehmensbezeichnung angeben:

selbstgewählte Unternehmensbezeichnung
Geburtsdatum *
Geschlecht * ☐ männlich ☐ weiblich

Gesellschaft, eingetragene/r Einzelunternehmer/in oder sonstige Organschaft (juristische Person)

Führen Sie bitte den vollen Wortlaut Ihrer Firma entsprechend der Eintragung im Firmenbuch an oder nennen Sie die offizielle Bezeichnung Ihrer Institution.	
Name/Bezeichnung *	
Rechtsform *	
Bitte befüllen Sie zumindest eines der folgenden Felder.	
Firmenbuchnummer	Steuernummer
UID-Nummer	ZVR-Nummer

Adresse

Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *

Kontakt

Bitte befüllen Sie zumindest ein Kontaktfeld, damit wir bei Rückfragen rasch mit Ihnen in Verbindung treten können. Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie die Behörde auch auf diesem Wege mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.	
Telefon 1	Telefon 2
Fax	
E-Mail	

Bankverbindung *

Kontoinhaber *
IBAN *
BIC

Angekauftes Zuchttier

Rasse des Zuchttieres *	
Ohrmarken- bzw. Lebensnummer *	Anschaffungspreis (netto ohne USt.) *

Art des männlichen Zuchttieres und Anzahl der deckfähigen weiblichen Tiere

Die Förderhöchstgrenze je männlichem Zuchttier (Zuchteber oder Zuchtstier) beträgt € 700,-. Das entspricht 49 deckfähigen weiblichen Tieren.	
Zuchteber ☐	
Anzahl deckfähiger Schweine	á € 14,50
Zuchtstier ☐	
Anzahl deckfähiger Rinder	á € 14,50
Die Förderung von Zuchtwiddern und Zuchtböcken erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 3 Abs 2 des Steiermärkischen Tierzuchtgesetzes 2009. Demnach wird je 40 deckfähiger Schafe/Ziegen ein Widder/Bock gefördert. Entfallen auf einen Widder/Bock weniger als 40 deckfähige Schafe/Ziegen, erfolgt die Förderung aliquot. Die Förderhöchstgrenze je männlichem Zuchttier ergibt sich aus dem Nettodurchschnittspreis der jeweiligen Rasse aus den letzten drei Versteigerungen und wird von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft veröffentlicht. Ist der Nettoanschaffungspreis niedriger als der Nettodurchschnittspreis, so wird der tatsächliche Nettoanschaffungspreis herangezogen.	
Zuchtwidder ☐	
Anzahl deckfähiger Schafe	aliquotiert auf max. 40 Muttertiere je Widder
Zuchtbock ☐	
Anzahl deckfähiger Ziegen	aliquotiert auf max. 40 Muttertiere je Bock
Gesamtsumme Förderung	

Erklärungen

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir darüber in Kenntnis gesetz wurde(n), dass die Förderung erst nach Vorlage von Rechnung, Zahlungsbestätigung, Abstammungsnachweis und ÖPUL-Tierbestandsliste (oder sonstigem geeigneten Bestandsnachweis) ausbezahlt wird. * ☐
Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir darüber in Kenntnis gesetzt wurde(n), dass die Förderung erst nach Vorlage des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Beiblattes De-minimis-Beihilfen am Agrarerzeugnissektor ausbezahlt wird. * ☐

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin
28.04.2024,	

Beilagen

Die **Rechnung** dient als Kaufnachweis und ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Förderungsgewährung.
Art der Übermittlung * ☐ wird in elektronischer Form angeschlossen ☐ wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe)
Die **Zahlungsbestätigung** dient als Kaufnachweis und ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Förderungsgewährung.
Art der Übermittlung * ☐ wird in elektronischer Form angeschlossen ☐ wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe)
Der **Abstammungsnachweis** dient als Nachweis der Zuchtwertklasse. Die Beilage ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Förderungsgewährung.
Art der Übermittlung * ☐ wird in elektronischer Form angeschlossen ☐ wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe)
Die **ÖPUL-Tierbestandsliste** dient als Nachweis der deckfähigen weiblichen Tiere. Der Bestand kann auch in sonstiger geeigneter Form nachgewiesen werden. Der Nachweis des Bestandes ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Förderungsgewährung.
Art der Übermittlung * ☐ wird in elektronischer Form angeschlossen ☐ wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe)
Das Beiblatt für **De-minimis-Beihilfen** dient als Nachweis, dass die beantragte Förderung als Agrarische De-minimis-Beihilfe im Sinne der EU-Verordnung 1408/2013 der Europäischen Kommision vom 18.12.2013 ausbezahlt werden kann. Nähere Informationen finden Sie im Beiblatt. Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Beiblatt ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Förderungsgewährung.
Art der Übermittlung * ☐ wird in elektronischer Form angeschlossen ☐ wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe)

Hinweis: Sie können dieses Formular auch ***online ausfüllen.*** *Wenn Sie im Besitz einer Bürgerkarte oder Handy-Signatur sind, können Sie die erforderlichen Beilagen uploaden, das Formular mit Ihrer elektronischen Signatur versehen und online abgeben. Wenn Sie noch keine Bürgerkarte oder Handy-Signatur besitzen, können Sie das fertig ausgefüllte Formular ausdrucken, händisch unterschreiben und dieses mit den erforderlichen Beilagen an das Marktgemeindamt schicken oder dort abgeben. Das Online-Formular finden Sie unter* ***http://hitzendorf.gv.at/formulare.***